

Vorwort

Eine Individualbeschwerde gibt Beschwerdeführern die Möglichkeit, durch den EGMR überprüfen zu lassen, ob ein Staat Rechte verletzt hat, die ihnen nach der EMRK zustehen. Sie eröffnet damit ein zusätzliches Rechtsmittel, nachdem der innerstaatliche Rechtsweg ausgeschöpft ist. Dieses Rechtsmittel hat im Laufe der letzten Jahre und Jahrzehnte enorm an Bedeutung gewonnen. Während in der Anfangsphase des EGMR darüber diskutiert wurde, ob sich die Aufrechterhaltung des Gerichtshofs (der zu dieser Zeit nicht als ständiges Gericht bestand, sondern nur einige Male im Jahr zu Sitzungsperioden zusammentrat) in Anbetracht der geringen Zahl von Beschwerden lohne, wird nun debattiert, wie man der Flut von Beschwerden und des Rückstaus Herr werden könne. Im Jahr 2019 waren 59.800 Beschwerden beim EGMR anhängig.

Dennoch sind viele Aspekte des Rechts der Europäischen Menschenrechtskonvention unter Praktikern nur wenig bekannt. Dieses Buch gibt einen Überblick über die Voraussetzungen der Zulässigkeit von Individualbeschwerden beim EGMR und das Verfahren beim Gerichtshof (die Staatenbeschwerde ist wegen ihrer geringen praktischen Bedeutung nicht Gegenstand des Buchs). Es richtet sich an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, aber auch an Nichtregierungsorganisationen sowie an Personen, die eine Beschwerde im eigenen Namen einreichen wollen. Einige wenige Passagen (beispielsweise betreffend Anwaltsgebühren) sind aus deutscher Sicht geschrieben. Davon abgesehen hoffe ich, dass auch Leser in Österreich und der Schweiz das Buch mit Gewinn lesen können.

Das Recht der EMRK ist Fallrecht. Die Prüfung eines Falles und der Austausch von Argumenten im Verfahren konzentrieren sich in erheblichem Maß auf Verweise auf die Rechtsprechung des Gerichtshofs und Parallelen bzw. Unterschiede zu anderen Fällen, die der Gerichtshof entschieden hat. Entsprechend diesem Fokus orientiert sich das Buch fast ausschließlich an der Rechtsprechung des EGMR. Angelehnt an den Stil der im englischen Sprachraum üblichen Literatur, werden dabei auch ausgewählte Fälle ausführlicher wiedergegeben. Die Fälle werden zitiert nach »Hudoc«, der Rechtsprechungsdatenbank des Gerichtshofs, die über seine Webseite frei zugänglich ist. Dort sind sie über den Namen des Falles und die Beschwerdenummer auffindbar.

Rechtsprechung ist bis April 2020 berücksichtigt. Vereinzelt konnte ich auch noch später ergangene Urteile und Entscheidungen aufnehmen.

Soweit es nicht um konkrete Personen in bestimmten Fällen geht, ist im Buch von Akteuren jeweils in der männlichen Form die Rede (»Beschwerdeführer« und »Richter«). Dies soll ausschließlich der leichteren Lesbarkeit dienen.

Ich danke dem Verlag Jan Sramek für die gute Zusammenarbeit – und die engelsgleiche Geduld beim Warten auf das Manuskript.

Ich freue mich über Anregungen und Kommentare zum Buch unter der e-mail buch@hembach.legal.

Bergisch Gladbach im Oktober 2020

Holger Hembach